



SAM – MikroÖV 092026 - 082030

Bedienzeit: 06-20 Uhr, Montag-Samstag

Bestellung und Information: WebApp oder Telefon

Hausabholung: Pflegestufe, Behindertenausweis, ärztliches Attest

Kinder bis 6 Jahre: gratis unter Aufsicht einer Begleitperson

Zwei&MEHR Steir. Familienpass: Kinder bis 14 gratis → Entlastung Familien

Radtransport u. Tiertransport: € 3 bei Bestellung vorab

Tarif: personen- und kilometerabhängig, Grundtarif und Gemeindetarif

Tageszentren/Altersheime

Birkfeld	WZ3816 Birkfeld - Hauptschule
Buch-Sankt Magdalena	HF6540 Weinberg - Tageszentrum
Gleisdorf	WZ1510 Gleisdorf - Bezirkspflegeheim
Grafendorf bei Hartberg	HF5645 Grafendorf - Tageszentrum Menda
Hartberg	HF6188 Hartberg - Pflegeheim MENDA
Ilztal	WZ1931 Preßguts - Seniorenhaus Althea Apfelland-Preßguts
Pöllau b. H.	HF5944 Pöllau - Seniorenheim
Pöllauberg	HF5812 Oberneuberg - Pöllauberg Betreutes Wohnen
Ratten	WZ4320 Ratten Ort - Praktischer Arzt
St Johann in der Haide	HF6321 St Johann in der Haide - Pflegeheim
Strallegg	WZ4026 Strallegg - Ort
Stubenberg a. S.	HF6941 Stubenberg am See - Seniorenheim
Waldbach-Mönichwald	HF5011 Mönichwald - Tageszentrum
Weiz	WZ0007 Weiz - Ärztezentrum / Seniorenheim

Tariftabelle

Tarifintervall	Normaltarif pro Einzelfahrt (1 Person)	Normaltarif ab 2 Personen pro Person und Fahrt Gemeindetarif* pro Einzelfahrt (1 Person)	Gemeindetarif* ab 2 Personen pro Person und Fahrt
bis 5 km	€ 6,00	€ 4,50	€ 2,50
6–15 km	€ 6,00 + € 1,50 je weiterem km	€ 4,50 + € 1,30 je weiterem km	€ 2,50 + € 1,00 je weiterem km
Über 15 km	€ 21,00 + € 2,00 je weiterem km	€ 17,50 + € 1,50 je weiterem km	€ 12,50 + € 1,30 je weiterem km

So funktioniert die Berechnung:

- Für Fahrten **bis 5 km** gilt ein fixer Grundpreis.
- Bei Fahrten **über 5 km bis 15 km** wird zum Grundpreis für jeden zusätzlichen Kilometer über 5 km ein festgelegter Kilometerpreis dazugerechnet.
- Für Fahrten **über 15 km** gilt zunächst der Preis für 15 km. Ab dem 16. Kilometer wird jeder weitere Kilometer mit dem dafür vorgesehenen Kilometerpreis verrechnet.

Beispiele:

Fahrstrecke	Normaltarif pro Einzelfahrt (1 Person)	Normaltarif ab 2 Personen pro Person und Fahrt Gemeindetarif* pro Einzelfahrt (1 Person)	Gemeindetarif* ab 2 Personen pro Person und Fahrt
5 km	€ 6,00	€ 4,50	€ 2,50
10 km	€ 13,50	€ 11,00	€ 7,50
15 km	€ 21	€ 17,50	€ 12,50
20 km	€ 31,00	€ 25,00	€ 19,00

Externe Haltepunkte

- Fahrten von einer teilnehmenden Gemeinde in eine nicht teilnehmende Gemeinde sind möglich, wenn dort ein externer Haltepunkt festgelegt wurde.
 - Eine Übersicht der externen Haltepunkte befindet sich im Anhang.
- Externe Haltepunkte werden gemeinsam von Gemeinde, Regionalentwicklung und Betreiber festgelegt.
- Dabei ist zu beachten:
 - Fahrten zu externen Haltepunkten sind oft länger.
 - Das Fahrzeug ist dadurch länger unterwegs und steht in dieser Zeit nicht für andere Fahrten zur Verfügung.
 - Die Kosten für die gefahrenen Kilometer der Hin- und Rückfahrt trägt die teilnehmende Gemeinde.
- Der Fahrpreis für Kundinnen und Kunden (Tarif) kann von jeder Gemeinde selbst festgelegt werden:
 - günstiger, um bestimmte Fahrten zu fördern, z. B. den Weg zu Bus oder Bahn
 - höher, um zusätzliche Einnahmen zu erzielen und längere Fahrten mitzufinanzieren
- Die Kosten für die Gemeinde richten sich nach den tatsächlich gefahrenen Kilometern abzgl. den Tarifeinnahmen.

Knotenpunkte

- Knotenpunkte sind wichtige Ziele, die von der Gemeinde selbst festgelegt werden können.
 - Beispiele: Bahnhof, Bushaltestelle, regionales Zentrum, wichtige Umsteigepunkte (P&D)
- Registrierte Personen aus einer teilnehmenden Gemeinde können diese Knotenpunkte grundsätzlich zum Tarif bis 15 km erreichen.
- Der Fahrpreis kann auch hier von der Gemeinde angepasst werden:
 - günstiger, um bestimmte Verbindungen zu fördern
 - höher, um mehr Einnahmen zu erzielen
- Die Gemeinde bezahlt die Kosten entsprechend den tatsächlich gefahrenen Kilometern abzgl. den Tarifeinnahmen.

Teilnehmende und nicht teilnehmende Gemeinden

- Fahrten innerhalb einer teilnehmenden Gemeinde sind möglich.
- Fahrten von einer teilnehmenden Gemeinde in eine andere teilnehmende Gemeinde sind ebenfalls möglich.
 - Die Fahrt darf dabei auch durch eine Gemeinde führen, die nicht am Angebot teilnimmt.
- Für registrierte Personen mit Wohnsitz in einer teilnehmenden Gemeinde gilt der jeweilige Gemeindetarif (Tariftabelle, Knotenpunkte, externe Punkt).
- Für Personen ohne Wohnsitz in einer teilnehmenden Gemeinde gilt der Normaltarif.
 - Dazu zählen zum Beispiel: Gäste, Besucherinnen und Besucher, Personen aus nicht teilnehmenden Gemeinden

Grundtarif u. Gemeindetarif

- der Grundtarif ist erhöht, um mehr Einnahmen für Gemeinden zu erzielen
 - auch Gäste/Touristinnen und Touristen zahlen im Vergleich zum Vorsystem mehr
- Gemeindetarif gilt nur für registrierte Personen mit Wohnsitz in einer teilnehmenden Gemeinde
- grundsätzlich sollte/muss sich jeder Gemeindebürger und jede Gemeindebürgerin registrieren, damit diese den vergünstigten Gemeindetarif bekommen
- Wohnsitz wird mittels Meldezettel im Zuge der Registrierung oder durch Rücksprache mit der Gemeinde vom Betreiber geprüft